

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



33. Jahrgang – 839. Ausgabe

Freitag, 26. April 2024

Nummer 09 – Woche 17

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 48. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 23. April 2024	2
2. Änderungssatzung vom 24.04.2024 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014.....	4
Einladung 29. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2019 – 2024 am 2. Mai 2024	5

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 48. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 23. April 2024

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7517/2024

Titel: 2. Änderungssatzung vom ... 2024 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung vom ... 2024 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014.

Vorlagennummer: B-7501/2024

Titel: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2024 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG).

Vorlagennummer: B-7528/2024

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53/2024 "Zapfholzweg III"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche der Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstücke 21, 218, 219, 220, 221, 278, 291, 294, 297, 300, 303, 306, 310, 313, 316, 319, 322, 33, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 wird der Bebauungsplan Nr. 53/2024 „Zapfholzweg III“ aufgestellt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern vier Wochen Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Vorlagennummer: B-7533/2024

Titel: Ergänzung zu § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 11.12.2019
- abgesetzt

Vorlagennummer: A-7089/2024

Titel: Antrag: Preisdeckel bei der Mittagsversorgung – Schulessen muss bezahlbar bleiben - Fraktion DIE LINKE/BV
- Der Antrag wurde zur Beratung in den kommenden Finanzausschuss verwiesen.

Vorlagennummer: A-7090/2024

Titel: Antrag: Etablierung eines Engagementpreises der Stadt Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV
- Der Antrag wurde zur Beratung in den kommenden Hauptausschuss verwiesen.

Vorlagennummer: A-7091/2024

Titel: Antrag: Problembehebung - Gelbe Säcke - Frau Dr. Jürgen, Herr Hurtig, Herr Nerlich
- Der Antrag wird im Zuge des BürgerBudgets aufgegriffen und darüber entschieden, da ein gleichlautender Vorschlag vorliegt.

Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7529/2024

Titel: Abschluss Pachtvertrag für die Grundstücke Gemarkung Stülpe, Flur 6, Flurstücke 41/1,41/2,41/3
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stahl Sonnenenergie GmbH zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Gemarkung Stülpe, Flur 6, Flurstücke 41/1,41/2,41/3 wird zugestimmt.

Bei den nachfolgenden Beschlussvorlagen beschloss die Stadtverordnetenversammlung:

Den Erbbauberechtigten des jeweiligen Grundstücks in 14943 Luckenwalde wird angeboten, nach Beendigung des bisherigen Erbbaurechtsvertrages durch Zeitablauf einen unmittelbar anschließenden neuen Erbbaurechtsvertrag zu den in der Erläuterung genannten Konditionen abzuschließen. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-7532/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 127

Vorlagennummer: B-7534/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 132

Vorlagennummer: B-7535/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 140

Vorlagennummer: B-7536/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 123

Vorlagennummer: B-7537/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 126

Vorlagennummer: B-7538/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 116/1, 116/2

Vorlagennummer: B-7539/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 137

Vorlagennummer: B-7540/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 138

Vorlagennummer: B-7541/2024

Titel: Angebot zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 134

Luckenwalde, 24.04.2024

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2. Änderungssatzung vom 24.04.2024 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf Grund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) in ihrer Sitzung am 23.04.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.08.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 20.08.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 7a wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadt Luckenwalde beteiligt Kinder und Jugendliche in sie berührenden Gemeindeangelegenheiten in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendbefragungen,
 - b. Informationsveranstaltungen und
 - c. Podiumsdiskussionen.
3. Projektbezogen durch dialogische Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendforen,
 - b. Diskussionsrunden und
 - c. Workshops
 - d. temporäre Arbeitsgruppen.

(2) Im Rahmen der Umsetzung der in Absatz 1 Nummern 2 und 3 genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, kann in begründeten Fällen eine Zufallsauswahl von Teilnehmenden sowie die Verarbeitung der benötigten Daten aus dem Melderegister erfolgen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 24.04.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Einladung 29. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2019 – 2024 am 2. Mai 2024

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindehaus, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 7, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2024
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen zum Ortsteilbudget
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2024-04-25

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofsplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.
